



Volvo Car
Financial Services

Ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH

DIE RÜCKGABE IHRES LEASINGFAHRZEUGS

BEI LEASINGVERTRÄGEN MIT KILOMETERABRECHNUNG



INHALT

VORWORT	3
IN KÜRZE ENDET IHR LEASINGVERTRAG	4
DIE KATEGORIEN IM DETAIL	6
BEWERTUNGSÜBERSICHT	12
PFLEGETIPPS	14



VORWORT

Lieber Kunde und Geschäftspartner,

die Fahrzeugrückgabe ist einer der Schlüsselmomente im Leasinggeschäft. Oftmals steht die Frage im Raum, welche Kriterien eigentlich bei der Fahrzeugbewertung gelten. Gibt es Schäden, die sogenannten Gebrauchsspuren, die jedes Fahrzeug über die Jahre bekommt und die deshalb akzeptiert werden? Wie werden Schäden am Fahrzeug bewertet und wer legt diese Werte fest? Diese Broschüre soll einen Überblick über die verschiedenen Kriterien geben, die bei der Schadenbewertung entscheidend sind.

Eine übermäßige Nutzung führt unmittelbar zu einem geminderten Fahrzeugwert, für den der Leasingnehmer einstehen muss. Zu ersetzen sind demnach die festgestellten überdurchschnittlichen Abnutzungen oder Schäden (Minderwerte). Minderwerte sind nicht zwangsläufig die Reparaturkosten, die bei der Beseitigung der Schäden anfallen. Es sind vielmehr die am Fahrzeug durch eine Beschädigung entstandenen Wertminderungen. Minderwerte sind ebenfalls Mängel, die das Fahrzeug verkehrsunsicher werden lassen, wie nicht ausgeführte technische Reparaturen (bspw. an der Bremse). Auch das Unterlassen der Vorführung des Fahrzeugs zur HU/AU kann eine Wertminderung darstellen.

Um Ihnen als unserem Kunden und Geschäftspartner ein gutes Gefühl im Hinblick auf die bevorstehende Fahrzeugrückgabe zu geben, haben wir diese Broschüre aufgesetzt. Sie ist allgemein anerkannt, schafft Transparenz und soll Ihnen Sicherheit geben. Mit Deutlichkeit ein gutes Gefühl!

Ihre Volvo Car Financial Services

IN KÜRZE ENDET IHR LEASINGVERTRAG

NACHFOLGEND MÖCHTEN WIR IHNEN EINIGE ERLÄUTERUNGEN GEBEN, DIE IHNEN DIE RÜCKGABE DES LEASINGFAHRZEUGS ERLEICHTERN SOLLEN. SO KÖNNEN SIE ANSCHLIESSEND GANZ ENTSPANNT IN IHR NEUES LEASINGFAHRZEUG EINSTEIGEN.

WIE KANN ICH MICH VORBEREITEN?

Wir empfehlen Ihnen, den Rückgabetermin rechtzeitig mit Ihrem Volvo Händler abzustimmen. Da die Erstellung des Rückgabeprotokolls erfahrungsgemäß ein wenig Zeit in Anspruch nimmt, berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihrer Zeitplanung. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Volvo Händler.

VERGESSEN SIE BITTE NICHT, DIE FOLGENDEN DINGE AM TAG DER FAHRZEUGRÜCKGABE MITZUBRINGEN:

- den kompletten Volvo Schlüsselsatz inkl. Fernbedienungen
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Bordbücher/Bedienungsanleitungen inkl. Garantie- und Serviceheft
- Fahrzeugzubehör gemäß Lieferumfang (Räder, auch eingelagerte, Ersatzrad etc.)

Eine nachträgliche Rückgabe ist spätestens innerhalb von zwei Tagen möglich. Denken Sie bitte daran, Ihr Fahrzeug innen und außen zu reinigen und Ihre privaten Gegenstände zu entnehmen. Eine Werterhöhung/Gutschrift durch die Abgabe privaten Zubehörs wie z.B. zusätzlicher Winterräder oder einer Anhängervorrichtung erfolgt nicht.

WAS PASSIERT BEI DER FAHRZEUGRÜCKGABE?

Ihr Ansprechpartner im Autohaus (z.B. Werkstattmeister oder Verkäufer) wird gemeinsam mit Ihnen den Fahrzeugzustand sowie den Kilometerstand feststellen und in einem Rücknahmeprotokoll vermerken. Dieses Protokoll wird sowohl von Ihnen als auch von einem Vertreter des Volvo Händlers unterzeichnet und Sie erhalten eine Kopie. Bei vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt eine Abrechnung anhand der Kilometerlaufleistung. 2.500 Mehr-/Minderkilometer bleiben berechnungsfrei.

Falls es zwischen Ihnen und dem zurücknehmenden Volvo Händler zu keiner Einigung über den Fahrzeugzustand kommt, wird der Händler ein durch uns definiertes, unabhängiges Sachverständigenunternehmen mit der Ermittlung des Fahrzeugzustandes beauftragen.

- Bei Verträgen mit Kilometerabrechnung werden eventuelle Minderwerte durch einen Sachverständigen ermittelt, die Ihnen dann mit der Kilometerabrechnung in Rechnung gestellt werden
- Die Kosten des Sachverständigen sind von Ihnen zu tragen. Selbstverständlich können Sie bei der Begutachtung anwesend sein. Stimmen Sie hierzu bitte kurzfristig den Termin mit Ihrem Volvo Händler ab

WAS IST UNTER EINEM MINDERWERT ZU VERSTEHEN?

Gemäß den von Ihnen anerkannten allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Leasing von Fahrzeugen haften Sie für Mängel oder Schäden, die über eine alters- und laufleistungsbedingte Abnutzung hinausgehen und somit nicht mehr vertragsgemäß sind.

Übermäßige Abnutzung führt zu einem geminderten Fahrzeugwert, für den Sie als Leasingnehmer einstehen. Zu ersetzen sind die gemeinsam festgestellten überdurchschnittlichen Abnutzungen oder Schäden (Minderwerte). Minderwerte sind nicht zwangsläufig die Reparaturkosten, die bei der Beseitigung der Schäden anfallen, sondern die am Fahrzeug entstandene Wertminderung. Minderwerte sind ebenfalls Mängel, durch die das Fahrzeug verkehrs- und betriebsunsicher wurde bzw. die das Fahrzeug durch Reparaturschäden erlitten hat und die noch nicht durch Versicherungen ausgeglichen wurden. Auch das Unterlassen der vertragsgemäßen Vorführung des Fahrzeugs zur HU/AU kann eine Wertminderung darstellen.

RÜCKGABE - MIT DEUTLICHKEIT

Bei der Rückgabe eines Leasingfahrzeugs ist sein Zustand oft Diskussionsgegenstand. Welche Abnutzungserscheinungen sind vom Leasinggeber zu akzeptieren, welche nicht? Volvo Car Financial Services richtet sich hier nach definierten Grundsätzen.

Es sind Kriterien festgelegt, nach denen Schäden am Fahrzeug eindeutig als normale Gebrauchsspuren oder als nachzahlungspflichtige Schäden definiert werden. Für den Leasingnehmer bedeutet die „transparente Fahrzeugbewertung“ maximale Kostentransparenz bei der Endabrechnung.

Ein Fahrzeug wird in neun Kategorien bewertet:

1. Bereifung
2. Felgen
3. Verglasung
4. Lack
5. Karosserie
6. Innen-/Laderaum
7. Ein-/Ausbauten
8. Technik
9. Fahrzeugzubehör



DIE KATEGORIEN IM DETAIL

1. BEREIFUNG

✓ AKZEPTIERT

- Intakte, laut Herstellervorgaben für das Fahrzeug geeignete Reifen mit einer Mindestprofiltiefe von 2 mm für Sommerreifen und 4 mm für Winter- und Allwetterreifen.

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Reifen, die Beschädigungen (z.B. Risse, Karkassenbruch, Beulen, Auswaschungen, extrem einseitigen Abrieb) aufweisen
- Reifen, die die geforderte Profiltiefe unterschreiten
- Reifen, die nicht für das Fahrzeug geeignet sind (falsche Größe, unterschiedliche Marken)



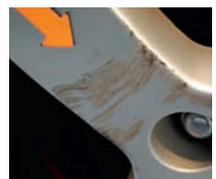
2. FELGEN

✓ AKZEPTIERT

- Radabdeckungen, die kleine Kratzer und Schrammen aufweisen
- Intakte Stahlfelgen, die einen leichten Rostansatz aufweisen
- Intakte Alufelgen, deren Lackoberfläche beschädigt ist

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Gebrochene Radabdeckungen
- Stahlfelgen, die deformiert sind oder Verformungen am Felgenhorn aufweisen
- Alufelgen, die starke Abschürfungen, Absplitterungen, Brüche oder Verformungen aufweisen oder bei denen Teile fehlen (meherteilige Felgen)



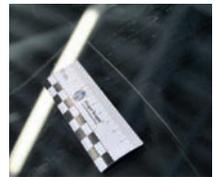
3. VERGLASUNG

✓ AKZEPTIERT

- Glasschäden, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen (z.B. Steinschläge in den Scheinwerfern, die nicht zu Brüchen oder Rissen in der Streuscheibe geführt haben)
- Vereinzelte Steinschläge in der Windschutzscheibe, die die Sicht des Fahrers nicht behindern

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Schäden, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen (z.B. Sprünge, Risse, Kratzer oder Steinschläge in der Windschutzscheibe, die die Glasschicht beschädigt haben oder die aufgrund ihrer Anzahl oder Größe Sichtbehinderungen darstellen)
- Sämtliche Schäden in Seiten-, Heck- und Scheinwerferstreuscheiben, die bei der HU nicht abgenommen werden



4. LACK

✓ AKZEPTIERT

- Steinschlagschäden im Frontbereich, sofern die Steinschlagdichte nicht mehr als drei Steinschläge pro dm² beträgt
- Leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- Lackabschürfungen an den Türkanten und am Stoßfänger
- Lackveränderungen (z.B. feine Haarkratzer nach häufigen Waschstraßendurchfahrten, matte Stellen, Schrammen und Kratzer, die durch Polieren entfernt werden können)

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Kratzer, die eine Beilackierung erforderlich machen
- Lackschäden, die durch säurehaltige Stoffe entstanden sind (z.B. Farbverdünner, Batterie-säure, Baumharz, Vogelkot)
- Roststellen, Spuren von Aufklebern und Schriftfolien
- Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen
- Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Lackierungsarbeiten



DIE KATEGORIEN IM DETAIL

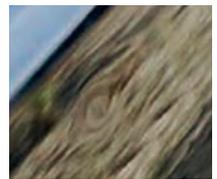
5. KAROSSERIE

✓ AKZEPTIERT

- Einzelne Beulen bzw. Dellen, deren Durchmesser nicht größer als 2 cm ist,
 - über denen die Lackschicht intakt, d.h. nicht gesplittert ist
 - die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Einzelne Beulen bzw. Dellen, deren Durchmesser größer als 2 cm ist oder die Lackabsplitterungen aufweisen
- Dellenfelder (Hagelschäden)
- Nicht behobene Unfallschäden (z.B. gerissene Stoßfänger)
- Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Reparaturen



6. INNEN-/LADERAUM

✓ AKZEPTIERT

- Farbveränderungen im Innenraum/Laderaum (z.B. Ausbleichungen aufgrund von Sonneneinstrahlung)
- Verschleißbedingter Abrieb von Polstern und Verkleidungsteilen (z.B. Abrieb an den Sitzwangen auf der Fahrerseite)
- Durchgesessene Polsterung

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Verschmutzungen (wenn Innenraumreinigung möglich)
- Beschädigungen (z.B. Brandlöcher, Risse)
- Alle Verunreinigungen mit Geruchsentwicklung, die einen Ausbau des betroffenen Teils erforderlich machen



7. EIN-/AUSBAUTEN

✓ AKZEPTIERT

- Veränderungen, die spurlos wieder rückgängig gemacht werden können bzw. die lediglich Minimalspuren hinterlassen (z.B. kleine, abdeckbare Bohrlöcher, nicht im Sichtfeld liegende Bohrlöcher)
- Verschleißerscheinungen, die die Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Veränderungen, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können, ohne deutliche Spuren zu hinterlassen (z.B. nicht abdeckbare Bohrlöcher im Sichtfeld, Antennenlöcher)
- Verschleißerscheinungen, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs gefährden



8. TECHNIK

✓ AKZEPTIERT

- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit
- Vorlage der Inspektionsrechnungen bei fehlenden Eintragungen im Serviceheft

✗ NICHT AKZEPTIERT

- Nicht durchgeführte Inspektion (Berechnung der nächsten großen Inspektion und der daraus resultierenden Reparaturen)
- Beeinträchtigungen der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z.B. Schäden an Klimaanlage, Airbagausfall, Motorschaden, defekte Navigationsgeräte oder Entertainment-systeme)
- Fehlende AU/HU inkl. erforderlicher Reparaturen



DIE KATEGORIEN IM DETAIL

9. FAHRZEUGZUBEHÖR

X NICHT AKZEPTIERT

Das Fehlen und die Beschädigung von Ausstattungs- und Ausrustungsgegenständen, die zum Lieferumfang gehörten, wie z. B.

- Schlüssel (evtl. Ersatz der Schließanlage, falls erforderlich)
- Alufelgen (sofern laut Neuwagenrechnung kein anderer Preis vorliegt)
- Navigations-CD
- Navigations-DVD
- Serviceheft
- Bordwerkzeug
- Radiocode-Karte



LEASINGVERTRÄGE OHNE INSTANDHALTUNGSPAUSCHALE

X NICHT AKZEPTIERT

- Eine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Klimaanlage, Navigationsgeräte, Entertainmentsysteme, Airbagausfall, Motorschäden)
- Nicht durchgeführte HU und AU (deren Kosten werden in Rechnung gestellt)
- Nicht durchgeführte Inspektionen, die laut Serviceplan hätten durchgeführt werden müssen (verursachen zusätzliche Kosten; nach der Abnahme wird dann die laut Serviceplan nächstgrößere Inspektion durchgeführt; die anfallenden Inspektions- und Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt)



BEWERTUNGS- KRITERIEN

Bei der Rückgabe wird der Fahrzeugzustand durch ein unabhängiges externes Dienstleistungsunternehmen bewertet. Sämtliche Gutachter verfügen über eine abgeschlossene Kfz-technische Ausbildung. Verbindlich für die Festlegung der Reparaturbeträge bzw. der Minderwertbeträge sind die hier aufgeführten Bewertungskriterien der „transparenten Fahrzeugbewertung“.

BEWERTUNGSÜBERSICHT

BEWERTUNG

	 AKZEPTIERT (laufleistungsbezogene Schäden)	 NICHT AKZEPTIERT (nicht laufleistungsanaloge Schäden)	BERECHNUNG A = anteilig (individuell) 100% = vollständig
BEREIFUNG	Sommer \geq 2 mm Winter \geq 4 mm Allwetterreifen \geq 4 mm	Sommer \leq 2 mm Winter \leq 4 mm Allwetterreifen \leq 4 mm	A 100%
		Verkehrssicherheitsrelevante Beschädigungen einzelner Reifen, z.B. Risse, Beulen, Auswaschungen, falsche Bereifung	100%
FELGEN	Radkappen/Felgen: Kratzer und Schrammen, Rostansatz (Salz), beschädigte Lackoberfläche	Stahlfelgen: Deformierung, Verformung am Felgenhorn Alufelgen: starke Abschürfung, Absplitterung, Bruch, Verformung, Fehlteil	100%
LACK	Steinschlagschäden 3 St./dm ² im Frontbereich, Abschürfungen, Kratzer am Türgriff, Lackabschürfungen an Türkante und Stoßfänger, Lackveränderungen, Kratzer an der Oberfläche, Waschstraßenbeeinträchtigungen	Lackschäden, die eine Beilackierung erfordern (Kratzer, Lackabplatzer), Roststellen, die bis zur Grundierung reichen, Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkung, Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen	A
		Aufkleber und Beschriftungsfolien	100%
KAROSSERIE	Einzelne Beulen und Dellen ohne Lackabsplitterungen bis zu 2 cm Durchmesser	Beulen und Dellen mit/ohne Lackabsplitterung größer als 2 cm im Durchmesser	A
		Hagelschäden, nicht behobene Unfallschäden (GA, KVA)	100%
VERGLASUNG	Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen	Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinflussen (gilt für Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie Beleuchtung), z.B. Steinschlag, Sprünge, Risse, Kratzer	100%

BEWERTUNG

	 AKZEPTIERT (laufleistungsbezogene Schäden)	 NICHT AKZEPTIERT (nicht laufleistungsanaloge Schäden)	BERECHNUNG A = anteilig (individuell) 100% = vollständig
INNEN-/LADERAUM	Farbveränderungen, durchgesessene Polsterung, verschleißbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung	Verschmutzung, wenn Reinigung möglich (Innenraumreinigung)	100%
		Beschädigungen, z. B. Brandlöcher, Löcher, Risse	100%
EIN-/AUSBAUTEN	Nicht im Sichtfeld liegende Bohrlöcher	Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückführbare Veränderungen (Antennenlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld)	100%
TECHNIK	Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit	Nicht durchgeführte Inspektion, Berechnung der nächsten großen Inspektion und daraus resultierender Reparaturen	100%
		Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Schäden an Klimaanlage, Airbagausfall, Motorschaden)	100%
		Fehlende AU/HU inkl. erforderlicher Reparaturen	100%
		Defekte Navigationsgeräte oder Entertainmentssysteme	100%
FAHRZEUG-ZUBEHÖR	-	Fehlteile aus Lieferumfang, z. B. Schlüssel (evtl. Ersatz der Schließenanlage, falls erforderlich), Alufelgen (sofern laut Neuwagenrechnung kein anderer Preis vorliegt), Navigations-CD, Navigations-DVD, Serviceheft, Bordwerkzeug, Radiocode-Karte	100%



PFLEGETIPPS

EINE REGELMÄSSIGE PFLEGE BEUGT STARKEN VERSCHMUTZUNGEN UND SCHÄDEN VOR. DAMIT SCHAFFEN SIE EINE GRUNDLAGE FÜR DIE EINWANDFREIE RÜCKGABE IHRES LEASINGFAHRZEUGS.

AUSSENWÄSCHE UND INNENREINIGUNG

Regelmäßige Wagenwäschen in Textilwaschanlagen schützen den Lack und erhalten die Farbbrillanz. Verschmutzungen im Innenraum durch Lebensmittel, Asche oder ausgelaufene Flüssigkeiten lassen sich am besten vom Fachmann entfernen.

ALUFELGEN

Es empfiehlt sich, hochwertige Alufelgen dem Verschmutzungsgrad entsprechend zu reinigen.

STEINSCHLÄGE

Die umgehende und fachgerechte Beseitigung von Steinschlägen verhindert die Rostbildung zwischen Lack und Blech.



ÖL UND KÜHLWASSER

Die regelmäßige Überprüfung von Motoröl und Kühlflüssigkeiten beugt einem Motorschaden vor.

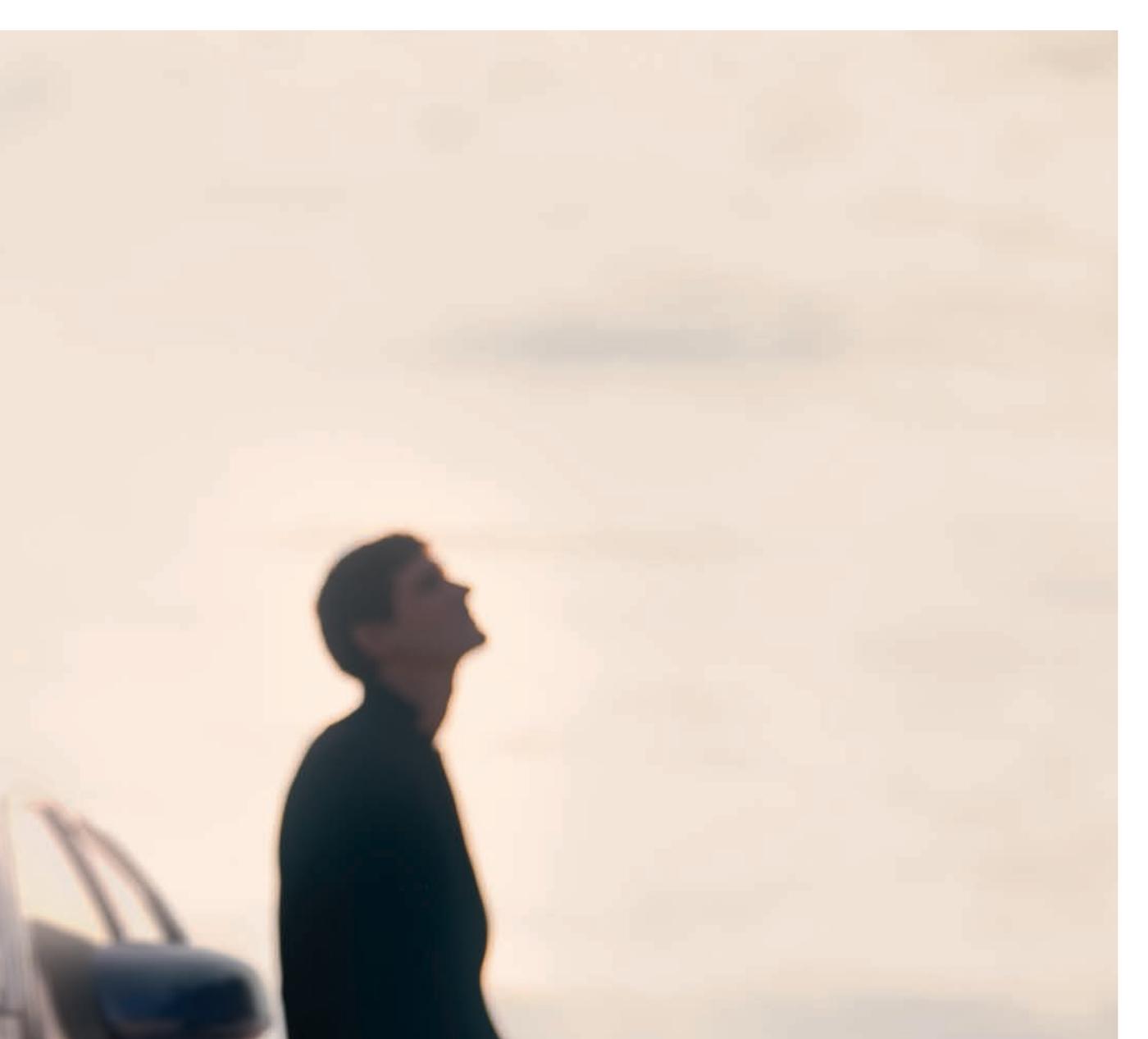
REIFENDRUCK

Ein falscher Reifendruck erhöht den Verbrauch und führt zu Verschleiß. Daher empfehlen wir die regelmäßige Kontrolle.

INSPEKTION

Regelmäßig durchgeführte Inspektionen (inkl. Eintrag ins Serviceheft) erhöhen die Sicherheit und verlängern das Fahrzeugleben.





KANN ICH MEINEN VOLVO NACH ABLAUF DES LEASINGVERTRAGES KAUFEN?

BEI LEASINGVERTRÄGEN MIT KILOMETERABRECHNUNG IST EIN ERWERB DES FAHRZEUGS NICHT VORGESEHEN. DAS FAHRZEUG BLEIBT UNSER EIGENTUM UND IST DAHER NACH BEENDIGUNG DER LEASINGVERTRAGSDAUER AN UNS, ZU HÄNDEN DES VOLVO VERTRAGSHÄNDLERS, ZURÜCKZUGEBEN.

Vor Ablauf des Leasingvertrages und vor Zahlung des Rückkaufpreises ist der Händler nicht berechtigt, das Fahrzeug in unserem Namen zu veräußern oder sonst über das Fahrzeug zu verfügen. Ein Erwerb kann daher allenfalls vom Händler unmittelbar in

Betracht kommen, wenn er das Fahrzeug von uns erworben hat und das Eigentum mit Zusendung der Zulassungsbescheinigung Teil II auf ihn übergegangen ist.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leasingverträge mit Kilometerabrechnung der Volvo Car Financial Services – ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH.









KONTAKT

Volvo Car Financial Services, ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH
Santander-Platz 1 · 41061 Mönchengladbach

Für Bestandskunden

Tel.: 02161 906 03 05 · Fax: 02161 906 53 90 · E-Mail: vcfs@santander-leasing.de

MEHR UNTER **VOLVOCARS.DE**